

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg,
Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22450 –**

**Für den schnellen und echten Ausstieg aus der Pariser Klimaübereinkunft
vom Dezember 2015**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Andreas
Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22458 –**

**Statt Klimaschutz Wohlstand und Umweltschutz ermöglichen –
Engagement für den Green Deal der Europäischen Union und für damit
verbundene Kampagnen beenden**

- c) **zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Marc Bernhard, Andreas
Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22469 –**

**Unsinnige Zahlungen für Klimaschutzmaßnahmen im Ausland gerade in
der COVID-19-Wirtschaftskrise streichen**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, die Klimaübereinkunft von Paris vom Dezember 2015 zum frühestmöglichen Termin aufzukündigen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, aus dem „Green Deal“ der Europäischen Union auszusteigen, das Brennstoffemissionshandelsgesetz und das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz schnellstmöglich vollständig und ersatzlos zu streichen und alle nationalen Vorhaben mit dem Ziel der Reduktion von CO₂-Emissionen schnellstmöglich zu beenden beziehungsweise aufzugeben.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, alle für den Klimaschutz relevanten Ausgaben im Bundeshaushalt, mit besonderem Blick auf die hierfür an das Ausland getätigten Zahlungen, vertragskonform, schnellstmöglich und ersatzlos zu streichen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22450 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22458 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22469 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis c

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a bis c

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/22450 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/22458 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 19/22469 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Karsten Hilse
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Klaus Mindrup, Karsten Hilse, Dr. Lukas Köhler, Ralph Lenkert und Lisa Badum

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/22450** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/22458** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 19/22469** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf Drucksache 19/22450 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, die Klimaübereinkunft von Paris vom Dezember 2015 zum frühestmöglichen Termin aufzukündigen und nach Ablauf der darin vorgesehenen Kündigungsfrist aus der Übereinkunft vollständig auszustei- gen, wobei

1. bis dahin alle diesbezüglichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften in der Klima- und Energiepolitik zu beenden bzw. die Vorbereitung weiterer Gesetze und Verordnungen und sonstigen Vorschriften in der Klima- und Energiepolitik zu stoppen sind,
2. alle nationalen wie internationalen Verpflichtungen, die derzeit in Bezug auf den „Klimaschutz“ eingegangen wurden, zu beenden und keine zukünftigen Verpflichtungen mehr einzugehen sind sowie
3. sämtliche Zahlungen, die aus oben angegebenen Verpflichtungen entstanden sind oder noch entstehen werden, vertragskonform zu beenden sind.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf Drucksache 19/22458 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

1. aus dem sogenannten „Green Deal“ der Europäischen Union auszusteigen beziehungsweise die damit verknüpften Agenden entschieden abzulehnen sowie alle hiermit verbundenen Vorhaben einzustellen beziehungsweise zu unterlassen,
2. das Brennstoffemissionshandelsgesetz, das praktisch ein CO₂-Besteuerungsgesetz darstellt, und das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz schnellstmöglich vollständig und ersatzlos zu streichen sowie die Umsetzung aller entsprechenden EU-Verordnungen und Richtlinien sofort zu beenden,
3. offen alle umweltverträglichen und wettbewerbsfähigen Zukunftstechnologien, welche für wirtschaftliches Wachstum und materiellen Wohlstand geeignet sind, in der Forschung zu unterstützen sowie

4. alle für den Klimaschutz relevanten Ausgaben im Bundeshaushalt, mit besonderem Blick auf die hierfür an das Ausland getätigten Zahlungen im Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) und im Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) vertragskonform, unverzüglich und ersatzlos zu streichen,
5. alle nationalen Vorhaben mit dem Ziel der Reduktion von CO₂-Emissionen schnellstmöglich zu beenden beziehungsweise aufzugeben.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf Drucksache 19/22469 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, alle für den Klimaschutz relevanten Ausgaben im Bundeshaushalt, mit besonderem Blick auf die hierfür an das Ausland getätigten Zahlungen im Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit), vertragskonform, schnellstmöglich und ersatzlos zu streichen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 61. Sitzung am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/22469 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat die drei Anträge auf den Drucksachen 19/22450, 19/22458 und 19/22469 in seiner 84. Sitzung am 7. Oktober 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass sie zu dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahre 2050 stünde. Ebenso erkenne sie die Notwendigkeit an, dass die EU das Ziel der Emissionsreduktion in Höhe von 40 Prozent ambitionierter gestalten und erhöhen müsse, was jetzt auch Thema im Europäischen Klimagesetz sei. Dabei müssten die Lasten unter allen EU-Staaten fair verteilt werden. Im Rahmen der bestehenden Lastenverteilung würde ein EU-Ziel von 55 Prozent bedeuten, dass Deutschland gegenüber dem Jahre 1990 deutlich mehr als 60 Prozent seiner Emission reduzieren müsste. Diese Ambitionssteigerung werde nur schwer zu erreichen sein. Im Rahmen der derzeitigen Verhandlungen im Europäischen Rat erwarte man, dass auch die anderen EU-Mitgliedstaaten den Klimaschutz ebenso ambitioniert angingen. Die Fraktion gehe davon aus, dass die Bundeskanzlerin dies so im Europäischen Rat thematisieren werde, da Deutschland alleine das Klima nicht retten könne.

Eine Lösung rein über die Novellierung der Lastenverteilungsverordnung anzugehen, sei nach Ansicht der Fraktion nicht das Mittel der Wahl. Es müssten auch noch andere Instrumente wie die weitere Ausweitung des Europäischen Emissionshandels, auch im Zusammenhang mit der Lastenverteilung, gewählt werden. Bisher beschränke sich die Lastenverteilung auf die Bereiche, die nicht im Europäischen Emissionshandel seien. Würde der Handel aber auf die Bereiche Gebäude und Verkehr ausgeweitet, würde auch hier ein effektives marktwirtschaftliches System mit einer CO₂-Deckelung gelten und die Verhandlungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten ablösen. Hierzu habe die KOM angekündigt, bereits im nächsten Jahr ein Konzept vorzulegen. Mit diesem richtigen Schritt würden die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen verbessert und der Klimaschutz in Europa vorangebracht. Diese Bewegung sei im Endeffekt durch Deutschland ausgelöst worden, weil Deutschland nicht auf die Steuer, sondern auf den Emissionshandel gesetzt habe. Die anderen EU-Mitgliedstaaten seien jetzt auch bereit, auf den Emissionshandel zu setzen.

Die Anträge der AfD-Fraktion seien rückwärtsgerichtet. Dies werde von der CDU/CSU-Fraktion nicht unterstützt. Auch die Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher befürworteten einen verbesserten Klimaschutz. Es wäre für den Wirtschaftsstandort Deutschland mit seinen Arbeitsplätzen wirtschaftlich unklug, den Weg des verbesserten Klimaschutzes nicht zu beschreiten und bei der Entwicklung von Umwelt- und Klimainnovationen

nicht an der Spitze zu stehen. Die festgelegten Preise im Emissionshandel seien moderat. Auch würden die Menschen durch die Deckelung der EEG-Umlage und die Erhöhung der Pendlerpauschale und der Wohngelderhöhung entlastet. Die AfD-Fraktion versuche nur, Panik zu erzeugen.

Abschließend wies die Fraktion hinsichtlich des Europäischen Klimagesetzes darauf hin, dass die Bezeichnung eines Rechtsaktes als Gesetz der nationalen Rechtssetzung vorbehalten sein müsse. Auch werde der Vorschlag der KOM abgelehnt, eigenständig durch delegierte Rechtsakte die Klimaziele festzulegen. Auf das bewährte Abstimmungsverfahren mit dem Europäischen Parlament dürfe nicht verzichtet werden.

Die **Fraktion der AfD** stellte ihre Anträge und deren Zielsetzung vor. Dabei stehe für die Fraktion der Ausstieg aus der Pariser Klimaübereinkunft im Vordergrund. Dieses sei kein richtiges Abkommen, da es keine zwingenden Erfordernisse bzw. restriktiven Maßnahmen gebe. Jede Partei könne ein eigenes Emissionseinsparungsziel benennen, müsse dies aber nicht erreichen. Bestimmte als Entwicklungsländer bezeichnete Länder wie Indien oder China könnten bis zum Jahre 2030 ihre CO₂-Emissionen ohne Begrenzung erhöhen. China steigere seine CO₂-Emissionen jährlich entsprechend der deutschen Quote an eingesparten CO₂-Emissionen. Würde Deutschland null CO₂-Emissionen ausstoßen, wäre dieser Effekt dadurch innerhalb eines Jahres „verpufft“.

Zudem enthalte das Übereinkommen auch Ungenauigkeiten, die zum Teil auch beabsichtigt seien. So werde der Temperatureausgangswert für die Berechnung der Klimaerwärmung nicht hinreichend bestimmt.

Die Fraktion merkte an, sie erhoffe, dass der amtierende US-Präsident Donald Trump bei der Präsidentschaftswahl am 3. November 2020 wieder obsiegen werde und die USA nach der Übergangsfrist am 4. November 2020 die Pariser Klimaübereinkunft verlassen werde.

Weiter führte die Fraktion aus, dass sie weiterhin beantrage, unsinnige Zahlungen für Klimaschutzmaßnahmen im Ausland zu streichen. Deutschland werde in den nächsten zwei Jahren 300 Milliarden Euro neue Kredite aufnehmen. Es sei beabsichtigt, von diesen Krediten auch die Entwicklungshilfe zu finanzieren. Die Fraktion sei zwar nicht gegen Entwicklungshilfe, doch müsse dies eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein. Stattdessen sei beispielsweise die Finanzierung von Solaranlagen und Windenergieanlagen geplant, die in ein paar Jahren aller Voraussicht nach verrotten würden, da die betreffenden Länder nicht in der Lage seien, die zur Nutzung des so erzeugten Stroms notwendigen Trassen zu verlegen. Daher sei diese Hilfe nicht wirkungsvoll. Gleichzeitig würden afrikanische Länder daran gehindert, mit fossilen Kraftwerken Strom zu erzeugen, um ihren Lebensstandard auf ein europäisches Niveau anheben zu können. Mit einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ würden Entwicklungsländer in die Lage versetzt, aus sich selbst heraus ihren Wohlstand zu generieren.

Die **Fraktion der FDP** führte zu den Anträgen der AfD-Fraktion aus, dass es nur als wirtschaftlicher Wahnsinn bezeichnet werden könne, aus dem Pariser Klimaübereinkommen auszusteigen. Verlasse man ein Übereinkommen, so werde man nicht mehr in die Verhandlungen einbezogen, bei denen die Regeln bestimmt würden, wodurch derjenige Probleme bekomme, der nicht mitverhandelt habe.

Zudem könne die Kritik nicht nachvollzogen werden, dass das Pariser Klimaübereinkommen keine restriktiven Maßnahmen vorsehe. Dabei erinnerte die Fraktion an das Montreal-Protokoll, mit dem der verpflichtende Ausstieg aus den Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) eingeleitet worden sei. Dieses habe ebenfalls keine Restriktionen enthalten, habe aber über den Mechanismus des Naming-and-Shaming das Ziel erreicht.

Die **Fraktion der SPD** trug vor, dass es in China intensive Diskussionen zum Klimaschutz gebe und die diesbezügliche Kritik an China daher unberechtigt sei. China sei auf die Wasserversorgung aus dem Himalaya-Gebiet angewiesen und bestreite daher wie alle Länder mit Gletschern nicht den menschengemachten Klimawandel.

Ein weiterer Mythos ranke sich um den amtierenden US-Präsidenten. Es habe keinen US-Präsidenten gegeben, unter dem mehr Kohlezechen und Kohlekraftwerke geschlossen worden seien. Ebenso würden in den USA Atomkraftwerke geschlossen, da die erneuerbaren Energien und Gas kostengünstiger seien. Auch in den sich entwickelnden Ländern seien die erneuerbaren Energien deutlich kostengünstiger als alle fossilen oder atomaren Alternativen, die man diesen aufdrängen wolle, um wieder Abhängigkeiten zu schaffen. Daher sei davon auszugehen, dass diese Länder sich für erneuerbare Energien entscheiden werden.

Weiter führte die SPD-Fraktion aus, dass die EU als Ganzes Vertragspartner des Pariser Klimaübereinkommens sei. Positiv erwähnenswert sei, dass die EU das Thema „Ambition beim Klimaschutz“ mit der industriellen Transformation und Arbeitsplatzschaffung verbinde. Der Schlüssel liege in den erneuerbaren Energien. Hierbei empfahl sie, die Stellungnahme der EU zu den nationalen Energie- und Klimaplänen zu lesen, die demnächst auch für

Deutschland erwartet werde. Bei allen Punkten, die hierin enthalten seien, wie beispielsweise die Unterstützung einer Photovoltaik-Industrie, die Gebäudeoffensive, die ganzheitlich angegangen werde oder die Bedeutung der erneuerbaren Energien, sei interessant, dass die EU das Thema „Schutz der Biosphäre/Biodiversität“ immer mitbedenke. Deutschland sei dabei gefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen der EU bei den Debatten zu den Gesetzen zu beachten. Dabei falle auf, dass bei dem EEG das Thema Bürgerenergie nicht vernünftig gelöst sei, wobei die EU die Prosumer gefördert sehen wolle und eine Diskriminierung von Speichern und Wasserstoff mit Abgaben und Umlagen verhindert werden müsse.

Abschließend betonte sie, dass die Fraktion eine Verschärfung der europäischen Klimaschutzziele, die gerade debattiert werde, für notwendig erachte. Wichtig sei dabei, dass die Verknüpfung zum Recovery-Deal gesehen werde und dass es ein Investitionsprogramm zum Klimaschutz geben werde. Dies werde auch erhebliche Auswirkungen auf Deutschland haben. Im Klimaschutzgesetz sei bereits der rechtlich verbindliche Automatismus enthalten, dass bei einer Verschärfung der Klimaschutzziele auf europäischer Ebene auch die deutschen Ziele angepasst werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies beim Antrag zum Ausstieg aus dem Pariser Klimaübereinkommen darauf, dass Deutschland, das nur ein Prozent der Weltbevölkerung stelle, zwei Prozent der CO₂-Emissionen verursache. Deutschland habe gute Voraussetzungen, die CO₂-Emissionen zu verringern und sollte daher in der Staatengemeinschaft vorangehen.

Weiter führte die Fraktion aus, dass selbstverständlich keine unsinnigen Zahlungen beim Klimaschutz geleistet werden sollten. Hierzu gehöre allerdings nicht die Einstellung von Zahlungen, mit denen erneuerbare Energien gefördert würden und so der Aufbau fossiler Energiesysteme verhindert werde. Diese Kürzung könne nicht unterstützt werden, wenn man den Klimawandel ernst nehme. Auch die von der AfD-Fraktion genannten Zahlen könnten ebenso wie die Ablehnung des Green Deal nicht nachvollzogen werden.

Die Fraktion DIE LINKE. begrüßte, dass die KOM den Green Deal voranbringen wolle. Auch wenn die Verschärfung der Klimaziele unterstützt werde, bestünden Zweifel, ob die vorgesehenen Instrumente ausreichend seien. Die Anhebung des Treibhausgasminderungsziels auf 50 bzw. 55 Prozent sei notwendig, habe aber auch zur Folge, dass im Jahre 2035 die Kohleverstromung nur noch zwei Prozent in der gesamten EU betragen dürfe; zurzeit liege diese bei 17 Prozent. Daher müsse sofort mit der Investition in Speichertechnologien begonnen werden, was auch zu Emissionsminderungen durch weniger Netzausbau führen könnte.

Abschließend wies die Fraktion darauf hin, dass bei der Berechnung der CO₂-Emissionen nicht nur der Ort der Entstehung betrachtet werden dürfe, sondern auch das Land, wo der Nutzen bzw. der Verbrauch liege. Dabei würden Exporte Deutschlands bei der Berechnung abgezogen werden, Importe müssten hingegen hinzugerechnet werden. Importiere Deutschland beispielsweise Fracking-Gas aus den USA oder billig produzierte Produkte aus China, führe dies zu einem deutlichen Anstieg der von Deutschland verursachten CO₂-Emissionen. Eine Umstellung dieser Berechnung würde zu einem anderen System führen und zu Ehrlichkeit und einem besseren Klimaschutz beitragen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies einleitend darauf, dass China im vergangenen Jahr so viel an erneuerbaren Energien installiert habe wie Deutschland in den letzten 20 Jahren. Auch habe China einen Plan erarbeitet, um bis zum Jahre 2060 Klimaneutralität zu erreichen.

Die Fraktion begrüßte es als historischen Schritt, dass das Europäische Parlament am heutigen Tage ein Minderungsziel für CO₂-Emissionen in Höhe von 60 Prozent bis zum Jahre 2030 beschlossen habe. Dies sei ein großer Erfolg für die Klimabewegung und für den Erhalt der Lebensgrundlagen. Weiter sei ein Verbot von Subventionen für fossile Kraftstoffe, ein CO₂-Budget und ein einklagbares Recht auf Klimaschutz beschlossen worden, was als revolutionär bezeichnet werden müsse.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/22450 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/22458 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/22469 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatlerin

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Karsten Hilse
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatlerin